

REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Erlangen
Referat III
z. Hd. Frau berufsm. Stadträtin Wüstner
91051 Erlangen

Stadt Erlangen	z. W.
20. APR. 2006	z. K.
Ref. III Posteingang	20. April 2006
	Stellungnahme
	Rücksprache

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: guenter.nachtsheim@reg-mfr.bayern.de

10 - 2223 b 1/2006
H. Nachtsheim

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit
Promenade 27

Datum

1354 / 1765

Zi. Nr. F 350

12.04.2006

**Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Nürnberg-Fürth-Erlangen;
Gutachten der Fa. Mummert-Consulting vom 20. Oktober 2005**

Anlagen

Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 16.03.2006


Sehr geehrte Frau Wüstner,

ich nehme Bezug auf die am 21.03.2006 im Rathaus Erlangen stattgefundene Besprechung und auf die gefertigten Niederschriften der Stadt Erlangen vom 22. März 2006 sowie der Regierung von Mittelfranken vom 23. März 2006. Anbei übersende ich Ihnen die zugesagte interne Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 16. März 2006, die sich mit dem Gutachten der Fa. Mummert-Consulting vom 20. Oktober 2005 zur Situation der Feuerwehr Erlangen befasst.

Zur tatsächlichen Funktionsstärke der Feuerwehr Erlangen wurde zwischenzeitlich eine Auswertung zurückliegender Jahresberichte vorgenommen. Hierbei konnten keinerlei Hinweise hinsichtlich einer Unterschreitung der notwendigen, kritischen Funktionsstärke gefunden werden. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sowohl bei Brandeinsätzen als auch bei Technischen Hilfeleistungen die fehlenden drei Funktionen in aller Regel um ein Mehrfaches überschritten wurden. Des weiteren wurde die "nachbarliche Löschhilfe" der Städte Nürnberg und Fürth sowie des Landkreises Erlangen-Höchstadt (hier grenzen leistungsstarke Feuerwehren direkt an das Stadtgebiet) die letzten Jahre nicht in Anspruch genommen. Dies spricht für eine hohe Leistungsstärke der Feuerwehren in Erlangen und auch dafür, dass im Stadtgebiet derzeit ausreichend Feuerwehrkräfte und auch Feuerwehrgerät zur Verfügung stehen.

Ich hoffe Ihnen in der Sache geholfen zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Nachtsheim
Techn. Oberamtsrat
Fachberater für Brand-
und Katastrophenschutz

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montglasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

10.2

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Über

Herrn RVP

an

Herrn RP

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: guenter.nachtsheim@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
	H. Nachtsheim	0981 53- 1354 / 1765	Promenade 27 Zi. Nr. F 350	16.03.2006

**Interkommunale Zusammenarbeit der Städte Nürnberg-Fürth-Erlangen;
Gutachten der Fa. Mummert Consulting vom 20. Oktober 2005**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

ich nehme Bezug auf das Gespräch bei Ihnen am 01.03.2006 zusammen mit Herrn Ltd. RD Ortmeier. Zu dem Gutachten über die Interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren in der Städteachse Nürnberg-Fürth-Erlangen vom 20. Oktober 2005 ist aus fachlicher Sicht bezüglich der Feuerwehr Erlangen folgendes auszuführen:

Die Gefahrenschwerpunkte bezüglich der Wohnbevölkerung, der Flächennutzung (z. B. Altstadt), der besonderen Schutzobjekte (Schulen, Krankenhäuser, Hotels u. ä.) sowie der Störfallbetriebe liegen eindeutig im Stadtkern von Erlangen sowie in dessen näherem Umkreis. Als wichtiger Gefahrenschwerpunkt ist die Bundesautobahn anzusehen, die mit insgesamt 22,5 km das Stadtgebiet durchquert.

Zur Gefahrenabwehr stehen im Stadtkern eine ständig besetzte Feuerwache (68 Stellen) mit 14 rund um die Uhr verfügbaren hauptamtlichen Einsatzkräften, die Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadtmitte mit 44 aktiven Mitgliedern sowie zwei Werksfeuerwehren der Fa. Siemens AG mit 82 aktiven Feuerwehrkräften zur Verfügung. Im gesamten Stadtgebiet stehen weitere zwölf Freiwillige Feuerwehren mit einer Gesamtstärke von 389 aktiven Mitgliedern zur Verfügung. Diese Freiwilligen Feuerwehren decken die gesamte Peripherie der Stadt gut ab. Des Weiteren stehen im Bedarfsfalle leistungsfähige Freiwillige Feuerwehren aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Feuerwehren der Städte Nürnberg und Fürth als Einsatzreserve im gesamten Stadtgebiet Erlangen zur Verfügung. Diese sogenannte nachbarliche Löschhilfe ist im Feuerwehrgesetz geregelt. Sie hat im Gutachten keinen Niederschlag gefunden.

Bezüglich des Fahrzeugbestandes ist bemerkenswert, dass die "Ständige Wache" über 25 Fahrzeuge und die Freiwilligen Feuerwehren über 24 Fahrzeuge verfügen, d. h. die Einsatzpotentiale der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet und der "Ständigen Wache" hält sich praktisch die Waage. Das erhebliche Potential der zwei Werksfeuerwehren ist im Gutachten nicht gewürdigt, wobei festzustellen ist, dass gerade diese Werksfeuerwehren eine große Anzahl der brandgefährdeten Betriebe - der so genannten "besonderen Art oder Nutzung" und auch Störfallbetriebe - abdeckt.

Gemäß dem Auftrag an den Gutachter waren die Schwerpunkte der Untersuchung die Berufsfeuerwehren. Die Freiwilligen Feuerwehren waren nur insofern Gegenstand der Untersuchung, "als ihre Leistungsfähigkeit berücksichtigt wurde". Tatsächlich wurden dem Personal, der Organisation, der Ausbildung, der Technik u. ä. der "Ständigen Wache" ein breiter Raum eingeräumt. Die Freiwilligen Feuerwehren und auch die Werksfeuerwehren wurden in wesentlichen Teilen nicht bzw. nicht ausreichend und nachvollziehbar bewertet, obwohl sie einen entscheidenden Faktor bei der Beurteilung des Brandschutzes im Stadtgebiet Erlangen darstellen.

So ist bekannt, dass die Freiwillige Feuerwehr Erlangen und hier insbesondere die zentrale Stadtfeuerwehr bei allen größeren Einsätzen zur Nachbesetzung der Feuerwache bzw. zum Einsatz selbst alarmiert werden. Sie stellen damit einen erheblichen, mitentscheidenden Faktor zur Feststellung der tatsächlichen Funktionsstärke der Feuerwehr Erlangen dar. Angaben zur Wachbesetzung fehlen gänzlich. Des weiteren gibt es erhebliche Diskrepanzen zwischen der Feststellung des Gutachters und des verantwortlichen Stadtbrandrates der Stadt Erlangen zum Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren. Der Gutachter spricht von einer Einsatzquote von 41 %. Laut Angaben des Stadtbrandrates liegt die tatsächliche Quote im Brandfalle bei 83,6 %.

Die Aussagen des Gutachters auf Seite 104 zur notwendigen Funktionsstärke der Feuerwehr Erlangen (von 17 Feuerwehrmännern) können aufgrund vorgenannter Ausführungen nicht nachvollzogen werden. Der Stadt Erlangen ist dringend zu empfehlen, in eigener Zuständigkeit ggf. auch unter Verbesserung der Alarmierungsplanung und der inneren Organisation der Feuerwehr zu untersuchen, wie zukünftig die nach Angaben des Gutachters fehlenden drei Funktionen über den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren gewährleistet werden können. Falsch ist die Aussage des Gutachters, dass eine generelle Einsatzgarantie schriftlich vereinbart werden muss. Dies widerspricht den Grundaussagen des Bayer. Feuerwehrgesetzes zur Einsatzsicherheit der Freiwilligen Feuerwehren. Dort ist geregelt, dass diesbezüglich jede Funktion dreifach besetzt werden muss. Diese Regelung hat sich bewährt und sichert seit Jahrzehnten den Brandschutz speziell in den Landkreisgebieten, wo der Brandschutz ausschließlich durch Freiwillige Feuerwehren gewährleistet wird.

Zur Notwendigkeit einer Berufsfeuerwehr in Erlangen sind dem Gutachten weitere interessante Details zu entnehmen. So ist unter Punkt 3.2.3 "Einsatzstatistik" ausgeführt, dass in den letzten zehn

Jahren eine abnehmende Tendenz der Alarmierungen zu verzeichnen ist (500 Alarmierungen weniger). Im Jahre 2004 waren bei 238 Brandeinsätzen, zwei Großbrände und 14 Mittelbrände zu verzeichnen. Der Rest (148) waren Kleinbrände bzw. beim Eintreffen der Feuerwehr bereits gelöscht (74).

An Technischen Hilfeleistungen wurden 735 Einsätze aufgeführt. Darunter sind 173 "freiwillige Tätigkeiten", d. h. Einsätze die nicht von der Feuerwehr Erlangen übernommen werden müssen wie z. B. das Aufsperren von Räumen ohne Gefahrensituation (so genannte freiwillig übernommene Aufgaben). Auch die 64 Einsätze unter Punkt 03.15 "Insekten" sind heute weitgehend privatisiert. Aufgeführt sind auch 24 "First Responder"-Einsätze. Solche Einsätze werden nach Aussagen des zuständigen Stadtbrandrates von der Feuerwehr Erlangen gar nicht durchgeführt. 61 % aller Technischen Hilfeleistungen werden durch ein Kleinalarmfahrzeug durchgeführt.

Als Konsequenz aus dem Gutachten ist seitens der Stadt Erlangen zu überlegen, wie zukünftig der Einsatzablauf gestrafft und welche Einsatzbereiche zwingend über die eigentlichen Pflichtaufgaben hinaus bedient werden sollen.

Die Feststellung des Gutachters (Punkt 3.2.4), dass die Verfügbarkeit der Feuerwehr nicht planbar ist, wird von hier aus nicht geteilt. Sie ist es aufgrund der Dreifachbesetzung und der Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in Erlangen sehr wohl. Träfe die Einschätzung des Gutachters zu, wäre der Brandschutz in Bayern, der sich überwiegend auf Freiwillige Feuerwehren abstützt, nicht gewährleistet.

Der Stadt Erlangen ist m. E. zu empfehlen, dafür Sorge zu tragen, dass die vom Gutachter generell empfohlenen 17 Funktionen im Stadtgebiet Erlangen zuverlässig rund um die Uhr vorgehalten werden. Zu erreichen ist dies durch Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte auf die Stärke einer Berufsfeuerwehr nach Bayer. Feuerwehrgesetz oder durch eine entsprechende Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehren am örtlichen Einsatzgeschehen. Dazu sollte eine städtische Arbeitsgruppe unter Beteiligung des verantwortlichen Stadtbrandrates eingerichtet werden mit dem Ziel, die derzeit fehlenden drei Funktionen aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren zuverlässig zu gewährleisten.

Wie von Ihnen angeregt, findet am 21.03.2006 im Rathaus Erlangen eine Besprechung zu obigem Themenkomplex unter Beteiligung von Herrn OB Balleis, Frau Rechtsreferentin Wüstner, Herrn Ltd. RD Ortmeier und Herrn TOAR Nachtsheim statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Nachtsheim